

STADT EICHSTÄTT

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 BA II/1 „Sportanlagen Seidlkreuz“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Seidlkreuz Ost“ und Anpassung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2014 den Vorentwürfen zur Änderung der Bebauungspläne Nrn. 10 und 47 und der 12. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen nunmehr in der Fassung vom 30.04.2014 vor.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die weitere Entwicklung der Sportanlagen auf dem Seidlkreuz und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet im Rahmen einer **öffentlichen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

Dienstag, den 23.09.2014 um 18.00 Uhr

in den Sitzungssaal im Rathaus in Eichstätt ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Eichstätt, den 09.09.2014

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister